

**4196/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.09.2002**

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4167/J betreffend "2002: Jahr der Neugründungen - Jahr der Neugründungskonkurse?", welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 19 und 47 der Anfrage:**

Die aktuellen Statistiken der letzten Jahre auf der Homepage des Kreditschutzverbandes (KSV) widerlegen eindeutig die in der Anfrage angeführten Behauptungen.

**Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:**

Bei der Festlegung der Befähigungsnachweise für reglementierte Gewerbe hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Belege vorzuschreiben, durch die die erforderliche Qualifikation nachzuweisen ist. Darunter ist auch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung (vgl. § 18 Abs. 2 Z 2 GewO 1994 idF der Gewerbeordnungsnovelle BGBl. I Nr. 111/2002). Bei der Unternehmerprüfung hat der Kandidat die für die selbstständige Gewerbeausübung erforderlichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse nachzuweisen. Die Meisterprüfung

gliedert sich in fünf Module. Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung (§ 20 Abs. 9 GewO 1994).

Bei freien Gewerben ist kein Befähigungsnachweis zu erbringen. Das Neugründungs-Förderungsgesetz verknüpft jedoch die Gebührenbefreiung bei Neugründung eines freien Gewerbes mit dem Erwerb grundlegender unternehmerischer Kenntnisse, sodass ein entsprechender Anreiz für eine unternehmerische Fortbildung von Neugründern geboten wird.

### **Antwort zu den Punkten 22 und 23 der Anfrage:**

Die finanziellen Förderungen der Bürges Förderungsbank für Jungunternehmer/-innen werden über die "Jungunternehmer/-innen-Förderungsaktion inkl. Gründungssparen" abgewickelt. Die Förderung besteht im Wesentlichen aus Haftungsübernahmen für Fremdfinanzierungen, Gewährung eines Investitionskostenzuschusses von 7 % oder eines Gründungsbonus von 14 % (vormals Gründungssparprämie). Die Details sind der Beilage 5 zu entnehmen.

Personen, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt sind, und die Absicht haben, eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen, können in das Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose (UGP) aufgenommen werden. Innerhalb eines Zeitraumes von sechs (in Ausnahmefällen bis zu neun) Monaten können sich die potentiellen Gründer auf ihre Unternehmensgründung vorbereiten und erhalten in dieser Zeit kostenlose professionelle Gründungsberatung von einem externen Gründungsberatungsunternehmen und einen finanziellen Zuschuss zu eventuell erforderlichen unternehmensspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen.

### **Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:**

Der Raiffeisen-Jungunternehmerclub wurde mit 1. April 2002 gestartet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit seinem Gründerservice fungiert als Partner

des Raiffeisen-Jungunternehmerclubs. Die Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit besteht darin, Club-Mitglieder über Gründungsvorgang, gewerbe- bzw. berufsrechtliche Voraussetzungen und Förderungen zu informieren und bei Bedarf Expertenkontakte zu vermitteln.

**Antwort zu den Punkten 25, 26, 35 bis 37, 39 und 40 der Anfrage:**

Die Beantwortung dieser Anfragen fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

**Antwort zu den Punkten 27 bis 32 der Anfrage:**

Für Neugründer und Jungunternehmer kommen seitens der Europäischen Union Förderungen im Rahmen der regionalen EU-Strukturfondsprogramme (EFRE) zum Tragen.

Für Unternehmensneugründungen wurden im Zeitraum 1999 bis Mitte 2002 im Rahmen der regionalen EU-Strukturfondsprogramme der Periode 1995 - 1999 (inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis 2002) und der neuen Periode 2000 - 2006 (Meldungen bis Mitte 2002) in Österreich insgesamt rund 15,2 Mio. € EFRE-Mittel ausbezahlt. Gesamt betragen die im Rahmen der genannten Programme ausbezahlten öffentlichen Mittel (Bund und Länder sowie EU/EFRE) ca. 31,2 Mio. €. Die gesamten geförderten Investitionskosten bei den Unternehmensgründungen belaufen sich auf 294 Mio. €. Insgesamt wurden damit rund 2080 Unternehmen neu gegründet.

Aufgrund dieser Neugründungen konnten von 1999 bis Mitte 2002 rund 3900 neue Arbeitsplätze in Österreich geschaffen werden.

Detailinformationen zu den angegebenen Förderungen sind auf der Homepage der Europäischen Union (<http://europa.eu.int>) abrufbar. Außerdem wird bezüglich

weiterer Informationen zur Abwicklung diesbezüglicher Anträge darauf hingewiesen, dass im Bundeskanzleramt eine EFRE-Koordinationsstelle eingerichtet ist.

**Antwort zu Punkt 33 der Anfrage:**

Im Rahmen der Bürges-Jungunternehmer-Förderungsaktion wurden im Jahre 1999 2.540 Jungunternehmer durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von rd. € 7,3 Mio., im Jahre 2000 3.343 Jungunternehmer durch Zuschüsse in Höhe von rd. € 9,4 Mio., im Jahre 2001 3.326 Jungunternehmer durch Zuschüsse in Höhe von rd. € 9,0 Mio. und im ersten Halbjahr 2002 1.010 Jungunternehmer durch Zuschüsse in Höhe von rd. € 3,2 Mio. finanziell unterstützt.

Weiters wurden 1999 in 921 Fällen Bürgschaften mit einem Volumen von € 56,9 Mio., 2000 in 983 Fällen mit einem Volumen von € 66,7 Mio., 2001 in 672 Fällen mit einem Volumen von € 58,3 Mio. und im ersten Halbjahr 2002 in 324 Fällen Bürgschaften mit einem Volumen von € 30,3 Mio. für Jungunternehmer-Projekte von der BORGES Förderungsbank übernommen.

Dadurch konnten im Jahre 1999 6.351 Arbeitsplätze, im Jahre 2000 8.417 Arbeitsplätze, im Jahre 2001 5.730 Arbeitsplätze und im ersten Halbjahr 2002 2.805 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Seitens des AMS betragen die Ausgaben für Gründungsbeihilfe an Neugründer bzw. Jungunternehmer in diesem Zeitraum:

1999:	€ 5.312.134.--	für 1387 Personen
2000:	€ 6.227.339.--	für 1719 Personen
2001:	€ 7.171.533.--	für 1952 Personen
bis 30.06.2002:	€ 3.374.218.--	für 994 Personen

Die - durch eine Evaluierungsstudie aus dem Jahr 2000 untermauerte - Schätzung geht davon aus, dass pro geförderter Person ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wurde.

**Antwort zu Punkt 34 der Anfrage:**

Für das Jahr 2002 wurde für die Förderung von Jungunternehmern ein Betrag von rd. € 7,0 Mio. budgetiert. Seitens des AMS kann - ausgehend von den Ausgaben für Gründungsbeihilfe im ersten Halbjahr 2002 - davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2002 ebenfalls insgesamt rd. € 7 Mio. an Grundbeihilfe ausbezahlt werden.

**Antwort zu Punkt 38 der Anfrage:**

In der Sitzung vom 10. Juli 2002 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht weitere Schritte gesetzt, die Erleichterungen für den Mittelstand bedeuten:

Kredite an Unternehmen bis zu einer Höhe von € 1,0 Mio. sollen wie Privatkredite eingestuft werden, worunter etwa 90 % aller österreichischen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kreditvergabe fallen. Weiters wurde eine stärkere einzelstaatliche Entscheidungsfreiheit durch einen möglichen Verzicht auf Zuschläge für langfristige Kredite eingeräumt. Zusätzlich dürfen Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz von den Banken als weniger risikoreich eingestuft werden, als es ihrem eigentlichen Rating entsprechen würde. Dadurch sollte es auf Grund von Basel II zu keinen Verteuerungen der Kreditkonditionen für kleinen und mittleren Unternehmen kommen.

**Antwort zu den Punkten 41 und 42 der Anfrage:**

Die gegenständliche Fragestellung ist, insbesondere im Kontext der gesamten Anfrage, nicht eindeutig. Mit "Drop-out Quote im Jahr X" könnte zum einen die Zahl

der Unternehmensstilllegungen im Verhältnis zum Gesamtbestand an Unternehmen im Jahr X gemeint sein (wodurch allerdings der Fokus auf Neugründungen verloren geht), oder zum anderen die relative Zahl der Unternehmen einer Gründungskohorte, die im Jahr X stillgelegt werden (die Fragestellung ist dann allerdings unvollständig, da die zu betrachtende Gründungskohorte nicht spezifiziert ist). In der Folge wird auf beide mögliche Interpretationen der Frage eingegangen.

### Einfache Schließungsraten

Unternehmensschließungen in der Gewerblichen Wirtschaft

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schließungen gesamt (Unternehmen)	12.914	10.634	15.452	14.206	13.582	13.427
Schließungsrate gemessen am Unternehmensbestand am Ende des Vorjahres	4,97 %	4,08 %	5,72 %	5,14 %	4,82 %	4,63 %

Quelle: Berechnungen des IfGH auf Basis WKÖ

Die Daten wurden vom IfGH für das und im Rahmen des "Observatory of European SMEs" im Jahr 2001 erstellt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Datengrundlagen für die Ermittlung eines Wertes für 2001 noch nicht verfügbar. Die WKÖ gibt die Zahl der gesamten "Abgänge" im Jahr 2001 mit 14.600 an. Internationale Vergleichsdaten sind bereits bzw. werden im Rahmen des "Observatory of European SMEs" von der Europäischen Kommission publiziert.

### Drop-out aus Gründungskohorten

Die durchschnittliche Drop-out Quote nach fünf Jahren liegt - basierend auf den Gründungen von 1993 bis 1995 - bei rd. 25 %. Im - häufig als kritisch genannten - dritten Jahr beträgt sie kumuliert rd. 15 %. Die genannten Zahlen bekräftigen die von der OECD geäußerte Meinung, dass die Überlebensquoten in Österreich international gesehen hoch sind, insbesondere über einen Fünfjahreszeitraum betrachtet. Da das Überleben nach 6 Monaten die Voraussetzung für die Einstufung als echte Neugründung ist, sind die Drop-out Quoten nach einem Jahr besonders niedrig.

Ohne diese Logik wären durchgehend um 2 bis 3 %-Punkte höhere Drop-out Quoten zu erwarten.

(Quelle: Hauth, A. (2001): Unternehmensneugründungen in Österreich - Gründungsintensität und Überlebensquoten. In: Wirtschaftspolitische Blätter 4/2001. Wien: Wirtschaftskammer Österreich)

Drop-out Quoten von Unternehmensneugründungen nach 1 bis 7 Jahren, in Prozent

	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre
1993	2,7	7,9	13,6	19,1	23,9	28,8	33,4
1994	2,4	7,8	14,1	19,0	24,5	29,3	
1995	2,5	8,1	13,8	20,3	26,0		
1996	2,5	7,9	14,2	20,3			
1997	3,0	9,2	16,1				
1998	3,3	10,0					
1999	3,1						
Durchschnitt	2,8	8,5	14,4	19,7	24,8	29,0	33,4

Vergleichbare internationale Drop-out Quoten sind meines Wissens nicht verfügbar.

#### **Antwort zu den Punkten 43 und 44 der Anfrage:**

Seit Juni 1997 gibt es zwischen Bund, Land Wien und Wirtschaftskammer Österreich eine Vereinbarung hinsichtlich der gemeinsamen Beteiligung an der in die Bürges-Jungunternehmerförderung eingebundenen Aktion "Gründungssparen", welche zwischenzeitlich verlängert wurde (bis Ende 2006) und nunmehr unter dem Namen "Gründungsbonus" läuft. Die Abwicklung erfolgt über die Bürges-Förderungsbank, die Prämie beträgt insgesamt 14 % der Ansparsumme, davon 5 % vom Land Wien.

Seit 1.1.2002 gibt es gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Land Wien die gemeinsame Jungunternehmer/-innen-Förderungsaktion (Bürges-Förderungsbank und Wiener Wirtschaftsförderungsfonds), in deren Rahmen ein 10%iger Zuschuss für Investitionen in Höhe von max. € 210.000,-- gewährt werden kann (davon 7 % vom Bund und 3 % vom Land Wien).

Zuvor gab es in Wien seit 1997 eine eigene Landesförderung, die Wiener Unternehmens-Gründungsaktion, mit unterschiedlichen bzw. wechselnden Konditionen, zuletzt mit einer 15%igen Investitionsprämie (max. € 20.000,--).

Ebenfalls seit 1.1.2002 gibt es für innovative Gründer/Jungunternehmer ergänzend zur (gewährten) FFF-Förderung einen Zuschuss bis zu 15 % des Barwertes dieser FFF-Förderung seitens des Landes Wien/WWFF ("Initiative Start-Up Wien").

Schließlich wäre noch auf die Möglichkeit der Gewährung von Beteiligungskapital (nicht nur für Unternehmensgründer) durch die Wiener Risikokapitalfonds GesmbH. hinzuweisen (Details in Beantwortung von Punkt 48).

Zu erwähnen wäre auch die einschlägige Beratung (insbesondere für Unternehmensgründer und Jungunternehmer) durch die Informationszentrale für die Wiener Wirtschaft (IZW), eine Teilorganisation des WWFF.

Das Land Niederösterreich gewährt im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung Unternehmen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie industrienahen Dienstleistungsunternehmen mit wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Effekten Unterstützungen in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen zu Bankkrediten, niedrigverzinslichen Direktdarlehen, Haftungen und Beteiligungen.

Dazu gehören folgende Aktionen:

- Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung
- Existenzgründungen (De Minimis-Aktion)
- Landesprämie zu den Aktionen der Bürges (Unternehmensdynamik, Jungunternehmerförderung, Gründungssparen)



- NÖ Startfinanzierung
- NÖ Beteiligungsmodell

Außerdem unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen des EU-Programms "Innovative Maßnahmen" technologieorientierte, wissensintensive Gründungsvorhaben mit großem Wachstumspotential in der Vorgründerphase. Dabei handelt es sich um Pilotprojekte, die Laufzeit dieses Förderprogramms erstreckt sich vom 1. Juli 2002 bis 1. Jänner 2004.

Im Rahmen des Ziel-2-Programms koordiniert die Maßnahme "Genius" die Konzeption und Durchführung von Aktionen zur Mobilisierung und Unterstützung von Existenzgründern. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Aktivierung von endogenen Existenzgründungspotentialen in den Zielgebieten sowie der Sicherstellung des Anschlusses der Zielgebiete an landesweite, nationale und europaweite Existenzgründungsaktivitäten. Gefördert werden Initiativen und Aktivitäten von der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeit über maßgeschneiderte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, die ein Heranreifen möglicher Geschäftsideen und potentielle Unternehmer fördern bis hin zur effektiven Unterstützung und Förderung neugegründeter und sich entwickelnder Unternehmen.

Seitens des Landes Oberösterreich werden folgende Maßnahmen gesetzt, um die laufende Gründeroffensive zu unterstützen:

- 1. Verstärkung der Jungunternehmer/-innen-Förderaktion der Bürges und der Förderung im Rahmen der TOP - Tourismus Aktion der ÖHT. Das Land leistet zu der 7%-igen Förderung der Bürges einen Zuschuss von 4%- Punkten und zu der 5%-igen Förderung der ÖHT einen Zuschuss von 7%- Punkten.
- 2. Bildungskonto für Jungunternehmer:  
Mit dem Bildungskonto für Jungunternehmer werden Bildungsmaßnahmen gefördert (Kurse, Seminare, Fachakademien etc), die der Erlangung der Befähigung zum Jungunternehmer oder der berufsorientierten Weiterbildung von oberösterreichischen Jungunternehmern dienen. Im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2004

beträgt die Förderhöhe 50% der dem Jungunternehmer erwachsenen Kurskosten bis zum Höchstbetrag von 1.500 € pro Jungunternehmer.

- 3. OÖ Gründerfonds:

Zur Erleichterung der Eigenkapitalaufbringung beteiligt sich die UBG (Oö. Unternehmerbeteiligungsgesellschaft) als echter stiller Gesellschafter an Gründern und Übernehmern von kleinen Unternehmen mit bis zu 36.000 € pro Betrieb. In den ersten drei Laufzeitjahren der Beteiligung ist kein Gewinnanteil zu entrichten, in den Folgejahren ist der Gewinnanteil mit max. 20% des Gewinns begrenzt.

- 4. Beratungspaket mit dem WIFI:

Das Land Oberösterreich fördert gemeinsam mit dem WIFI folgende Beratungsmodule für Unternehmensgründer und Betriebs - nachfolger bzw. Übergeber:

- Gründungs - Beratung
- Gründungs - Konzepterstellung
- Unternehmens - Bewertung
- Gründer - Coaching
- Nachfolgeplanung im Familienbetrieb
- Betriebswirtschaftlicher Übergabe - Check

Die Dauer der Module erstreckt sich von einem Tag bis zu 6 Tagen innerhalb von 2 Jahren (Gründer - Coaching). Die Kosten werden zu 50% von WIFI und Land Oberösterreich getragen.

- 5. Unternehmersassistenten:

Absolventen/-innen von Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen können als sogenannte "Unternehmersassistenten" unter der Betreuung eines Unternehmensberaters in einem Unternehmen ein freiwilliges Praktikum absolvieren, das ihnen Einblick in die zur Führung eines Unternehmens erforderlichen Anforderungen, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln und sie zur Gründung eines eigenen Unternehmens motivieren und befähigen soll. Für die Dauer des Praktikums (mindestens 6 und maximal 12 Monate) erhält der Unternehmersassistent vom Land Oö. als Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts ein Stipendium von 46 € pro Tag, maximal 1.100€ pro Monat.

Das Bundesland Salzburg bietet Jungunternehmern (zur Unternehmensgründung und für die Zeit danach) folgende Förderungsaktionen an:

- Betriebsneugründungs- und Übernahmeförderung: Zweck ist die Förderung der Gründung (Neugründung, Übernahme) von wirtschaftlich selbstständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/jungunternehmer.htm>)
- Kleingewerbeförderung: Zweck ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Klein- und Familienbetriebe bspw. durch Ausgestaltung der Betriebsstätten mit Maschinen und Werkzeugen, durch die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und von Betriebsfahrzeugen und/oder durch bauliche Maßnahmen, wie Neu- und Umbauten von Geschäften, Werkstätten, Garagen für Betriebsfahrzeuge etc. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/kleingewerbe.htm>)
- Bauinvestitionsförderung: Zu Krediten, die zur Finanzierung von baulichen Investitionen die zur Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Betriebsräumlichkeiten führen und von befugten gewerblichen Unternehmen, insbesondere des Bauhaupt-, Bauneben- und Bauhilfsgewerbe ausgeführt werden, kann der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen Zinsenzuschüsse gewähren. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/bauinvestitionen.htm>)
- Energetische Betriebsstättenoptimierung: Zweck des Instruments/förderbare Maßnahmen (beispielhaft): Forcierung baulicher und energiesparender Investitionen; Maßnahmen zur Wärmedämmung und -rückgewinnung, Solaranlagen, Fenstertausch, Wärmepumpen, Biomasseheizungen etc.; technische und ökologische Verbesserungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Kleinkraftwerken. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/ebo.htm>)

Für gewisse Berufsgruppen oder für Unternehmen in den Ziel-2 bzw. Phasing-out-Gebieten können eventuell folgende Förderungsaktionen von Interesse sein:

- Lebensmittel-Nahversorgungsförderung: Zweck ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung/Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und durch Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme von Lebensmittel-Nahver-

sorgungsbetrieben. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/nahversorgung.htm>)

- Unternehmenskooperationen und -netzwerke: Ziel ist, Salzburger Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen "Holz" und "digitale Medien", dabei zu unterstützen, ihre unternehmerischen, kaufmännischen, ökonomischen und technologischen Potenziale strategisch neu auszurichten und in kooperativer Weise auszubauen, sodass die jeweiligen Kernkompetenzen zielgerichteter und wertschöpfungsintensiver eingesetzt werden und sich Wirtschaftsimpulse für Salzburg ergeben können. Insgesamt sollen im Rahmen dieser Förderungsaktion 50 innovative Kooperationsprojekte von Salzburger Unternehmen zur Erzielung von Synergieeffekten und zur Realisierung von Marktauftritts-, Technologie- oder Kompetenzfortschritten finanziell unterstützt werden. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/cluster.htm>)
- Betriebliche Innovationsförderung: Zweck ist die Initiierung und Beschleunigung von innovativen Problemlösungen auf technischer, ökonomischer und produktbezogener Ebene; gefördert werden innovative Projekte, die Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen und/oder positive Umweltwirkungen erzielen. Es handelt sich um eine Anschlussförderung zum Forschungsförderungsfonds des Bundes (FFF). (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/innovationen.htm>)
- Regionale Strukturverbesserungsprojekte gemäß Ziel-2-Richtlinie: Zweck ist die Verbesserung und Umstellung der Strukturen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die künftige sozio-ökonomische Entwicklung in der Zielgebietskulisse, insbesondere die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelbewegung, die Erhaltung und Förderung der spezifischen Stärken der Region, die Sicherung und Verbesserung der Umweltqualität sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/ziel-2.htm>)

#### Tirol:

- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds:  
Zielgruppe: Kleinstbetriebe der gewerblichen Wirtschaft  
Art der Förderung: zinsgünstiges Darlehen mit Fixzinssatz

Es können nur Projekte mit einer Obergrenze an förderbaren Kosten (Förderungsbemessung) von netto rd. € 72.700,-- gefördert werden. Die Obergrenze des Darlehens beträgt 70 % der Investitionen, jedoch nicht mehr als € 29.050,--. Jungunternehmer, die erstmals eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, können in diesem Zuge für Betriebsmittelfinanzierungen zusätzlich ein maximales Darlehen in Höhe von € 7.250,-- erhalten.

- Tiroler Kleinunternehmensförderung:

Zielgruppe: kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes

Schwerpunkte: Jungunternehmerförderung, Ansiedelung und Entwicklung von Kleinunternehmen, Betriebsverlegung, Verbesserung des Leistungsangebotes in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Sicherung der Nahversorgung

Die Untergrenze der förderbaren Kosten beträgt € 72.000,-- die Obergrenze € 360.000,--.

Art der Förderung: verlorener Zuschuss in Höhe von 5 % der Bemessungsgrundlage (für Jungunternehmer zusätzlich max. 5 % Jungunternehmerbonus möglich)

- Impulspaket Tirol:

Zielgruppe: Klein- und Mittelunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes

Schwerpunkt: Ansiedelung und Entwicklung von Schlüsselbetrieben

Untergrenze der förderbaren Kosten sind € 360.000,--

Art der Förderung: verlorener Zuschuss bis zu 5 % der förderbaren Kosten

Arbeitsplatzprämie von max. € 3.600,-- je neu geschaffenen Arbeitsplatz, sofern der Beschäftigtenstand um mind. 10 % erhöht wird bzw. mind. 10 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für Projekte im "nationalen Regionalförde-

rungsgebiet" des Landes Tirol kann bei besonderer regionalwirtschaftlicher Strukturverbesserung die Förderung auf bis zu 10 % der förderbaren Investitionskosten erhöht werden, allerdings nur in Verbindung mit einer Arbeitsplatzprämie.

- Tiroler Beratungs- und Weiterbildungsförderung:

Zielgruppe: Klein- und Mittelunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes. Gefördert werden externe und interne Beratungs-

und Ausbildungsleistungen

Art der Förderung: verlorener Zuschuss

Bei Beratungsleistungen bis zu max. 50 % der förderbaren Kosten.

Für

Beratungsleistungen in den Bereichen Technologie- und Jungunternehmerberatung ist eine Erhöhung auf bis zu 80 % der förderbaren Kosten möglich.

Weiterbildungsleistungen können bis zu 30 % der förderbaren Kosten gefördert werden.

- Gründerbonus (Gemeinsame Förderungsaktion der Bürges-Förderungsbank, des Landes Tirol und der Wirtschaftskammer Österreich):

Förderung der Neugründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen. Gefördert wird das Ansparen von Eigenkapital.

Art der Förderung: Gründungssparprämie von 14 % für angesparte Eigenmittel von max. € 55.000,--.

- Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (TBG):

Zielgruppe: Klein- und Mittelunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes

Die Übernahme der Bürgschaften dient zur Besicherung von Krediten für Investitionszwecke sowie damit zusammenhängende Betriebsmittelkredite. Bürgschaften werden je Unternehmen nur für Kredite in der Höhe von mindestens € 15.000,-- bis höchstens € 300.000,-- und zwar bis zu 70 % des Kredites übernommen. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt max. zehn Jahre, für Betriebsmittelkredite max. fünf Jahre.

In Vorarlberg gibt es folgende Landesförderungen, die auch Unternehmensgründern zur Verfügung stehen:

- Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs
- Bergregionenförderung
- Förderung der Lebensmittelnahversorgung
- Förderung der Beratung und Qualifizierung von Unternehmen
- Förderung von Internationalisierungsaktivitäten
- Förderung der Beratung und Ausbildung von Jungunternehmer
- Gründerservice (Einrichtung zur Förderung von Jungunternehmern)

Kärnten:

1. Beratung (über die möglichen nationalen und internationalen Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung sowie die betriebswirtschaftliche Gestaltung und Strukturierung der Finanzierung des Projektes) sowie
2. finanzielle Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Rahmen der unten dargestellten Richtlinien, von Eigenkapitalgarantien (als Bürges-Anschlussförderung) sowie als Risikokapitalbeteiligungen über den "BABEG Zukunftsfonds".

**Antwort zu Punkt 45 der Anfrage:**

Speziell für neugegründete Unternehmen und junge, kleine Unternehmen bietet das Land Niederösterreich folgende Förderaktionen an:

- NÖ Startfinanzierung
  - Existenzgründungen (De Minimis-Aktion)
  - Jungunternehmerförderung (Landesprämie zu den Aktionen der Bürges)
- Gründungs- und Jungunternehmerberatungen werden durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich durchgeführt.

Von den unter Pkt. 43 zum Land Oberösterreich angeführten Maßnahmen gilt dies für die Aktionen gemäß den Punkten 1 bis 3 ausschließlich, und gemäß Punkt 4 überwiegend (betrifft auch "Übergeber"). Die Aktion gemäß Punkt 5 soll zur Unternehmensgründung motivieren.

Für Salzburg ist dies die Betriebsneugründungs- und Übernahmeförderung: Zweck ist die Förderung der Gründung (Neugründung, Übernahme) von wirtschaftlich selbstständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Details unter <http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/jungunternehmer.htm>)

Tirol:

- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds:  
Jungunternehmern wird ein reduzierter Fixzinssatz gewährt. Jungunternehmer, die erstmals eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, können in diesem Zuge für Betriebsmittelfinanzierungen zusätzlich ein maximales Darlehen in Höhe von € 7.250,-- erhalten.
- Schwerpunkt "Jungunternehmerförderung" der Tiroler Kleinunternehmensförderung: Als Jungunternehmerinvestitionen im Sinne dieses Schwerpunktes gelten solche Projekte, die von Unternehmen durchgeführt werden, bei denen seit der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit nicht mehr als drei Jahre vergangen sind. Weiters können Jungunternehmerinvestitionen dann berücksichtigt werden, wenn am jeweiligen regionalen/lokalen Standort Marktnischen genützt bzw. Marktlücken geschlossen werden. Art der Förderung: verlorener Zuschuss in Höhe von max. 10 % der Bemessungsgrundlage (5 % Basisprämie und 5 % Jungunternehmerbonus) In den von der Europäischen Kommission im EPPD Tirol ausgewiesenen Zielgebieten Tirols ist eine EU-Kofinanzierung und dadurch eine Aufstockung der Gesamtförderung von EU, Bund und Land Tirol im Rahmen des Ziel 2-Programmes Tirol auf insgesamt 20 % der förderbaren Kosten möglich.
- Tiroler Beratungs- und Weiterbildungsförderung:  
Bei Jungunternehmerberatungen ist eine Erhöhung auf bis zu 80 % der förderbaren Kosten möglich. Weiterbildungsleistungen können bis zu 30 % der förderbaren Kosten gefördert werden.
- Gründerbonus: (Gemeinsame Förderungsaktion der Bürges-Förderungsbank, des Landes Tirol und der Wirtschaftskammer Österreich)  
Art der Förderung: Gründungssparprämie von 14 % für angesparte Eigenmittel von max. € 55.000,--.
- Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (TBG): Schwerpunkte dieser Förderungsaktion sind u.a. insbesondere Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen.

Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg

- Förderung der Beratung und Ausbildung von Jungunternehmer
- Gründungssparen (in Zusammenarbeit mit Bund und Wirtschaftskammer)



In der beiliegenden Aufstellung (Beilage 3) sind die Eckdaten der einzelnen Fördermaßnahmen und Instrumentarien für Kärnten dargestellt.

Ausschließlich auf Jungunternehmer ausgerichtete Instrumentarien sind die Anschlussförderung an die "Jungunternehmer-Förderungsaktion" der Bürges sowie die vom KWF selbständig gestionierte "Finanzierung von technologieorientierten Unternehmensgründungen".

Im Rahmen der übrigen Richtlinien sind Jungunternehmer und Neugründer ebenfalls ausdrücklich förderbar, wenn die Projekte bestimmten Inhalten genügen und die dargestellten Größengrenzen erreichen. Im Rahmen des internen Bewertungsschemas des KWF werden für Projekte in Zusammenhang mit Unternehmensgründungen und Betriebsansiedelungen im allgemeinen höhere Förderquoten gewährt.

#### **Antwort zu Punkt 46 der Anfrage:**

Im Zeitraum 1.1.2000 bis 30.6.2002 wurden insgesamt 145 Beteiligungsprojekte von Klein- und Mittelbetrieben mit Eigenkapitalgarantien unterstützt und dabei Eigenmittel von € 44,3 Mio. für diese Unternehmen aufgebracht. 67 dieser Projekte betrafen Unternehmensgründungen, für die Eigenkapital in der Höhe von € 24,6 Mio., d.h. mehr als 50 % des gesamten Beteiligungsvolumens, mit Eigenkapitalgarantien mobilisiert werden konnten. Die Details sind der Beilage 6 zu entnehmen.

#### **Antwort zu Punkt 48 der Anfrage:**

1997 wurde die Wiener Risikokapitalfonds GesmbH. (WRKF), mit dem - zwar nicht ausschließlichen, aber doch schwerpunktmäßigen - Ziel der Unterstützung von Unternehmensgründern und expansiven und innovativen Jungunternehmern mit Beteiligungskapital geschaffen. Die Verwaltung der von der Bank Austria, der "Ersten", der BAWAG und der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellten Geldmittel erfolgt durch die Wiener Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

Zu erwähnen wäre, dass im Rahmen des WRKF im Vorjahr eine besonders günstige Kondition speziell für Unternehmensgründer unter dem Titel "€ 100 - Startkapital / 2002" geschaffen wurde.

Der Oö. Gründerfonds (vgl. Antwort zu Punkt 43 der Anfrage) ist eine der "Eigenkapitalservice Salzburg" vergleichbare Einrichtung.

In Vorarlberg gibt es das Chancenkapitalmodell, welches u.a. auch neu gegründeten Unternehmen zugänglich ist. Hier werden vom Land Garantien für die Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen übernommen.

Das Land Kärnten bietet im Risikokapitalbereich eine Palette von Instrumentarien an, die allerdings nicht über eine Kooperation und gemeinsame Vermarktungsplattform mit der Innovationsagentur (wie die "Eigenkapitalservice Salzburg") abgewickelt werden. Neben der Beratungstätigkeit zur Strukturierung der Finanzierung, die von einem Team "Kapitalmobilisierung" innerhalb des KWF wahrgenommen wird, stehen Unternehmensgründern folgende Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung:

- Aufstockung der Bürges-Eigenkapitalgarantien auf in der Regel 75% des eingesetzten Eigenkapitals,
- Eigenkapital durch Beteiligungsübernahme von zwischen 10% und 75% am Stammkapital von KMUs in technologie- und wachstumsorientierten Branchen über den BABEG Zukunftsfonds und Koordinierung von weiteren Ausyndizierungen,
- Soft-Loans für Projekte in Zusammenhang mit Unternehmensgründungen im Rahmen einer eigenen Richtlinie für technologieorientierte Unternehmensgründungen.

In Niederösterreich ist die Gründung einer Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft vorgesehen.

**Antwort zu Punkt 49 der Anfrage:**

Die Beilage 4 enthält Statistiken der Jahre 1997 - 2002 (Stichtag 30.06.2002). Diese enthalten die von den Gründer-Service-Stellen durchgeführten Beratungen. Nicht ausgefüllte Felder bedeuten, dass für diese Jahre bzw. Bundesländer keine Daten vorhanden sind.

**Antwort zu Punkt 50 der Anfrage:**

Die Landesgeschäftsstellen des AMS beauftragen für ihr Bundesland externe Gründungsberatungsunternehmen, die für die Kunden des AMS die Gründungsberatung durchführen. Die Gründungsberatungen, die im Auftrag des AMS vom WIFI (bzw. der Wirtschaftskammer) oder nach Beauftragung im Rahmen des Bundesvergabegesetzes über ein offenes Verfahren durchgeführt wurden, verteilen sich folgendermaßen:

1997:	1260 Gründungsberatungen
1998:	1450 Gründungsberatungen
1999:	1626 Gründungsberatungen
2000:	320 Gründungsberatungen

**Antwort zu Punkt 51 der Anfrage:**

Derzeit werden vom AMS selbst keine Kurse zur Unternehmensgründung angeboten, da der Qualifizierungsbedarf der einzelnen potentiellen Neugründer sehr unterschiedlich ist und mit einem Angebot von Standardkursen nicht der gesamte Qualifizierungsbedarf abgedeckt werden könnte. Der freie Bildungsmarkt bietet jedoch eine große Auswahl an Kursen zur Unternehmensgründung, deshalb übernimmt das AMS die dafür erforderlichen Kurskosten bis zu einer Höhe von € 2.543,60 bzw. in der Höhe bis zu € 3.815,40, wenn ein begründeter Einzelfall vorliegt oder wenn ein frauen-spezifischer Qualifizierungsbedarf abzudecken ist.

Die Landesgeschäftsstellen des AMS kaufen Beratungsleistungen, die für Frauen auch in Form von speziellen Workshops abgehalten werden, bei externen Gründungsberatungsunternehmen zu.

**Antwort zu Punkt 52 der Anfrage:**

Die finanziellen Mittel, die für die in Frage 51 beschriebenen Kurskosten aufgewendet wurden, bzw. werden, können nicht angegeben werden, da Kurskosten für Teilnehmer am UGP derzeit statistisch nicht extra auswertbar sind.

**Antwort zu Punkt 53 der Anfrage:**

Der Erfolg des Unternehmensgründungsprogrammes für Arbeitslose beruht in erster Linie darauf, dass eine professionelle Unternehmensberatung angeboten wird, die die potentiellen Gründer intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet und ihnen während der Startphase des neugegründeten Unternehmens hilfreich zur Seite steht.

Im Durchschnitt konnte für jede erfolgreiche Unternehmensgründung mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden.

**Antwort zu den Punkten 54 und 55 der Anfrage:**

Grundlage für die Förderung von Frauenprojekten sind

- die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Nach Pkt. 1.2 dieser Bestimmungen sind förderungswürdige Leistungen insbesondere jene, die der Sicherung und Steigerung des Gemeinwohles dienen, oder zum Fortschritt österreichischer Staatsbürger beitragen und überregional sind.

- das Regierungsprogramm, das geeignete Maßnahmen setzen will, um Frauen bei Unternehmungsgründungen besondere Hilfestellung zu geben.

Aus diesem Grund werden - nach Maßgabe der budgetären Bedeckung - aus Frauenfördermitteln beispielsweise auch Vorhaben gefördert, die die Gründung und Betreuung von Unternehmen, die von Frauen betrieben werden, zum Ziel haben.

Auf Gewinn gerichtete Einzelunternehmen werden im Hinblick auf Pkt. 5.2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien nicht gefördert, da gemäß dieser Bestimmung ein allfälliger Gewinn des geförderten Unternehmens von diesem dem Fördergeber rückzuerstatten wäre.

Eine statistische Auswertung der Kosten für derartige Förderungen ist nicht möglich.